

Verbindliche Anmeldung zum Weihnachtsmarkt 2018 in Steinau an der Straße
am ersten Adventwochenende vom 30. November bis 02. Dezember 2018



für einen *Innenraumstand*

in den Bereichen

Markthalle * Rathauskeller * Schlosskeller * Hofstube



Anmeldeschluss (unbedingt einhalten): 31. Juli 2018

< Der Ausrichter des Weihnachtsmarktes ist: Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau 1913 e.V. (Kurzform: GVV) >

(- Anmeldeformular senden an: Britta Heim (Stadtverwaltung Steinau), Im Rathaus, 36396 Steinau - **nicht** an andere Personen, Vereine oder Behörden -)

**Der GVV behält sich vor, einen anderen als den gewünschten Standplatz zuzuweisen oder Bewerber abzulehnen.
Körper- oder gehbehinderte Standbetreiber haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.**

Ich/Wir bin/sind ein/e

privater Standbetreiber oder Verein	ja	nein
gewerblicher Standbetreiber oder Firma	ja	nein

Gewerbe oder Verein:

(Gewerbe- Firmenname oder Vereinsname)

Name des/der Teilnehmers/in:

(Private/r Marktbetreiber/in oder Gewerbe- Firmeninhaber/in oder Vereinsbeauftragte/r): Name, Vorname

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort (und falls notwendig auch Zusatzangaben - an diese Adresse wird die Rechnung gesandt))

E-mail:

Mobil:



Fax:

Detaillierte Beschreibung Ihres Warenangebotes:

(Bei einem Überangebot von Waren wird deren Verkauf durch den GVV eingeschränkt oder verboten)

Ich/Wir biete/n alkoholhaltige Getränke **mit** Ausschank an: ja nein

(Es wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben - Gebühren finden Sie im Downloadbereich - Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir betreibe/n einen Verpflegungsstand (Speisen und/oder Getränke): ja nein

(Es entsteht ein erhöhter Standpreis je laufender Meter - Gebühren finden Sie im Downloadbereich - Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir biete/n **keine Speisen** oder **alkoholhaltige Getränke** an: ja

(Beim Verkauf **alkoholhaltiger** Getränke in **geschlossenen** Gefäßen -aber **ohne Ausschank**- ist ebenfalls das „ja“-Kästchen anzukreuzen)

**Das Entzünden oder der Gebrauch von offenem Feuer (z. B. Kerzen) ist in Innenräumen strengstens verboten.
Rauchen ist wegen Brandgefahr und der daraus resultierenden Gefährdung der Besucher nicht gestattet.**

Ich möchte einen Innenraumstand zugeteilt bekommen im Bereich

Markthalle

Rathauskeller

Hofstube

Schlosskeller

(Bitte das Kästchen des gewünschten Bereiches ankreuzen)

Aufbauweisen der vorhandenen Tische

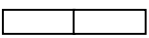
Version I:

(bei 1 Tisch)



Version IIa

(bei 2 Tischen)



Version IIb

(bei 2 Tischen)



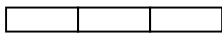
Version IIc

(bei 2 Tischen)



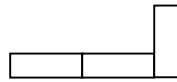
Version IIIa

(bei 3 Tischen)



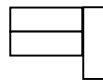
Version IIIb

(bei 3 Tischen)



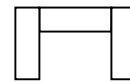
Version IIIc

(bei 3 Tischen)



Version III d

(bei 3 Tischen)



Eigene Version des Tischaufbaus IV (oder bei vier und mehr Tischen)

(bitte hier aufzeichnen)

Ich wünsche folgende Version:

Beim Aufstellen von vier oder mehr Tischen ist eine rechtzeitige Rücksprache mit dem Veranstalter erforderlich! Zusatzflächen werden gesondert berechnet. Der Veranstalter behält sich vor, aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen einen anderen Tischaufbau anzuordnen.

Stühle oder sonstige Sitzgelegenheiten sind mitzubringen. Sie dürfen **nicht** aus anderen Räumen oder Gebäuden geholt werden, da diese nach Marktende wieder zeit- und arbeitsaufwendig zurückgebracht werden müssen.

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir wichtige Informationen und Hinweise wie die Gefahrenabwehrbestimmungen, die Gebührenordnung sowie die Bedingungen für den Weihnachtsmarkt des Gewerbe- und Verkehrsvereins Steinau gelesen habe und diese **unbedingt beachten** und **umsetzen** werde/n. Mein/e Stand/Stände ist/sind während der regulären Marktöffnungszeiten durchgehend besetzt.

Betreiber, die alkoholhaltige Getränke oder Nahrungsmittel anbieten, müssen rechtzeitig eine Meldung an die Stadt Steinau über einen vorübergehenden Betrieb gemäß § 6 HGastG senden (siehe Downloadbereich)

Der am Stand anfallende Müll ist auf Kosten des/der Standbetreiberin/s sachgerecht zu entsorgen (Abfallentsorgungsgebühren sind in den Standkosten nicht enthalten). Bei Nichtbeachtung wird für die Müllbeseitigung eine gesonderte Rechnung durch den GVV gestellt.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)